

## LANDKREIS OSNABRÜCK

## Flächennutzungsplan

Anpassung im Wege der Berichtigung

für den

Bebauungsplan Nr. 276 "Teckelhagen - Erweiterung"

(Verfahren nach § 13a BauGB)

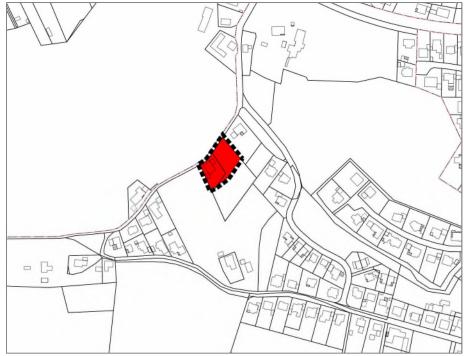
**ABSCHRIFT** 

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 03.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 276 "Teckelhagen - Erweiterung" als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 15.04.2016 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist das o.g. Plangebiet als "Fläche für Landwirtschaft" dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird deshalb im Zuge der Berichtigung für den Bereich (sh. Geltungsbereich der Anpassung) die Darstellung "Wohnbaufläche" angepasst.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Geltungsbereich der Anpassung)



Anpassung im Wege der Berichtigung (Geltungsbereich der Anpassung)